



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter
(Kap. 02 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 01 wird der Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2021 um 3.254.967,5 Euro von 20.309.300,00 Euro auf 17.054.332,5 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Bereits in den Jahren 2019 und 2020 wurden insgesamt 82,5 neue Stellen für Planmäßige Beamten in der Staatskanzlei gegen die Stimmen der FDP-Fraktion beschlossen. Nun sollen ohne erkennbaren Grund dauerhaft weitere 28 Stellen geschaffen werden. Einzig die neu geschaffene Stelle für die Geschäftsstelle des Bayerischen Ethikrats ist nachvollziehbar, sodass wir gegenüber dem Entwurf der Staatsregierung eine Kürzung um 27 Stellen fordern.

Auch der Ministerpräsident und die Staatskanzlei haben sich streng an Effizienzkriterien zu halten und sollten die Steuerzahler nur in einem vertretbaren Rahmen belasten. Zudem sollten Stellenmehrungen begründet werden, umso mehr, wenn sie in einem großen Ausmaß stattfinden. Da die Staatsregierung gegen beide Vorsätze verstößt, ist die beabsichtigte Stellenausweitung abzulehnen.

Grundsätzlich wäre es gegenüber dem Steuerzahler angebracht, Ausgabensteigerungen in großer Höhe zu begründen und das damit beabsichtigte Ziel öffentlich zu kommunizieren.